



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 28.11.2019		Vorlagen-Nr.: FB 3/098/2019		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		17.10.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2019		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2020 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

A) Klärschlamm Entsorgung

Die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung stellen sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

		Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	88,48 €	-1,44 €
Gebühr je cbm	9,58 €	-0,35 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

		Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	88,48 €	-1,44 €
4 cbm Klärschlamm	38,32 €	-1,40 €
Gesamtgebühr	126,80 €	-2,84 €

In der Gebührenkalkulation sind bei der Grundgebühr Kosten für die Anfahrt, Mautgebühren, die anteiligen Personalkosten und die Kosten für die Bescheiderstellung berücksichtigt worden.

Gebührenmindernd ist anteilig der Restüberschuss aus der Nachkalkulation aus dem Jahr 2016 angerechnet worden. Zudem wirkt sich die gegenüber dem Vorjahr höhere Anzahl an Anfahrten gebührenmindernd aus, weil sich die Kosten auf mehr Anlagen verteilen.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 1) Gebührenkalkulation Klärschlamm Entsorgung 2020 entnommen werden.

B) Stadtentwässerung

Die PricewaterhouseCoopers AG hat die Gebührenkalkulation für 2020 erstellt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine kalkulatorische Gesamtverzinsung in Höhe von 5,50 % eingerechnet. Der gewählte Zinssatz liegt 0,50 % unter dem für 2020 höchstzulässigen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6,00 %.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser stellen sich auf der Grundlage für das Jahr 2020 wie folgt dar:

		Veränderungen zum Vorjahr
Schmutzwassergebühr	2,67 €	+0,02 €
Niederschlagswassergebühr Grundstücksentwässerung	0,69 €	+0,10 €
Straßenentwässerung	0,75 €	+0,14 €

Bezüglich der detaillierten Ermittlung der o.g. Gebührensätze wird auf die als Anlage 2) beigefügte Berechnung mit Erläuterung verwiesen. Ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG wird in der Sitzung die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung vorstellen.

Auf den als Anlage 3) beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

V. Anlagen:

Anlage 1 - Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2020

Anlage 2 - Kalkulation Abwassergebühren 2020

Anlage 3 - Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren